

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 17. Oktober 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

STZENTWUR  
68  
10. OKT. 1996  
21.10.96

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

Dr. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:

Schlaffner

## Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

---

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Eisenstadt, am 17. Oktober 1996  
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1  
Tel.: 02682/600 DW 2697  
Fr. Mag. Philipp

**Zahl:** LAD-VD-B376-1996

**Betr:** Entwurf eines Teilzeitnutzungsgesetzes;  
Begutachtungsverfahren

**Bezug:** 7.012B/19-I.2/1996

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten an unbeweglichen Sachen (Teilzeitnutzungsgesetz - TNG) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u. e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

*Schlaff*